Pflichtenheft der AG Jugendbewilligung

Vom 6. Dezember 2012

**1. Zweck**

Die AG Jugendbewilligung hat zum Zweck, eine Initiative zur Einführung einer erleichterten Jugendbewilligung in der Stadt St. Gallen vorzubereiten. Ausserdem sorgt sie für eine Planung und zügige Durchführung aller Massnahmen, die für das Zustandekommen der Initiative nötig sind. Insbesondere legt sie einen Zeitplan fest und ist für einen reibungslosen Ablauf des Stimmensammelns verantwortlich.

**2. Mitglieder und Pflichten**

Die AG Jugendbewilligung wird von Jörg Abderhalden geleitet. Der Leiter beruft regelmässige Arbeitstreffen an, sitzt diesen vor und ist für die Aufgabenzuteilung verantwortlich. Ausserdem ist er Ansprechperson bei etwaigen Anfragen von aussen bezüglich der Initiative. Er gibt auch bei allfälligen Anfragen von Mitgliedern des Initiativkommitees Auskunft.

Weitere Mitglieder sind: Severin Bischof, Tek Berhe

Die Arbeitsgruppe kann jederzeit weitere Mitglieder aufnehmen.

**3. Kompetenzen**

Die AG Jugendbewilligung darf selbstständig gegenüber der Öffentlichkeit auftreten, indem sie beispielsweise eigene Social Media Kanäle nutzt, Medienmitteilungen verschickt, Leserbriefe veröffentlicht etc. Sie hat dabei immer ihren Bezug zur Piratenpartei SG AR AI kund zu tun und der Vorstand ist zu informieren.

Die AG Jugendbewilligung darf bei den Mitgliedern der Piratenpartei SG AR AI für Mitarbeit werben und diese über ihre Arbeit und die Ergebnisse informieren. Mailings an Mitglieder laufen über den Vorstand, da nur Vorstandsmitglieder Zugriff auf Mitgliederdaten haben.

Die AG Jugendbewilligung erhält ein Budget für ihre laufende Arbeit (Miete Arbeitsräumlichkeit, Arbeitsmaterial bei Bedarf etc.). Der Vorstand befindet im Rahmen des Sektions-Budgets über die Höhe des AG-Budgets. Darüber hinausgehende Ausgaben, die im Rahmen des Initiativprozesses anfallen wie Standmiete, Druckkosten für Flyer und ähnliches, müssen vom Vorstand genehmigt werden. Die AG Jugendbewilligung erstellt dafür eine Übersicht mit den geschätzten Kosten.

**4. Reporting**

Die AG Jugendbewilligungen legt dem Vorstand jeweils an den Vorstandssitzungen zum Monatsbeginn Bericht über den Stand und Ausblick der Arbeiten ab. Über wichtige Ereignisse und Kommunikation nach aussen ist der Vorstand umgehend zu informieren. Der Vorstand kann jederzeit Auskunft verlangen und/oder einen Vertreter in die Arbeitstreffen der AG entsenden, um die Arbeiten zu unterstützen.

**5. Auflösung**

Die AG löst sich ohne weiteres mit der Zweckerfüllung oder mit dem Rückzug der Initiative seitens des Initiativkommitees auf. Es wird ein schriftlicher Abschlussbericht durch die Arbeitsgruppe vorgelegt.

Das vorliegende Pflichtenheft wurde vom Vorstand genehmigt am: 06.12.2012